

Miszelle

CHRISTIAN HARTMANN/JÜRGEN ZARUSKY

STALINS „FACKELMÄNNER-BEFEHL“ VOM NOVEMBER 1941

Ein verfälschtes Dokument

In der Diskussion um die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944“ verwiesen einige ihrer Kritiker immer wieder auf den ominösen „Fackelmänner-Befehl“ Stalins. Mit diesem Stavka-Befehl¹ Nr. 0428, datiert vom 17. November 1941, gab der sowjetische Diktator den Auftrag, die „Siedlungspunkte“, also Weiler, Dörfer und Ortschaften, im Hinterland der deutschen Truppen in einer Tiefe von bis zu 60 km systematisch zu zerstören. Dazu sollten neben Luftwaffe und Artillerie auch sogenannte Jagdkommandos, kleinere Einheiten in einer Stärke von 20 bis 30 Mann, hinter den deutschen Linien operieren.

Das alles erscheint nicht besonders sensationell. Daß die Sowjetunion nicht nur an der Front gegen die deutschen Besatzer kämpfte, sondern auch in deren Hinterland und daß sie die eigene Bevölkerung dabei nicht schonte, ist eine vielfach belegte Tatsache. Seine eigentliche Brisanz erhält der zitierte Befehl jedoch durch eine Passage, in der es dezidiert heißt, diese Jagdkommandos sollten bei ihren Operationen deutsche Uniformen tragen, um mit einer solchen Täuschung „den Haß auf die faschistischen Besatzer“ zu schüren und „die Anwerbung von Partisanen im Hinterland der Faschisten“ zu fördern. Angehörige der Jagdkommandos, die in deutschen Uniformen hinter den deutschen Linien Siedlungen vernichtet hätten, seien bevorzugt zu

¹ Die Stavka Verchovnogo Glavnokomandovanija (Stavka VGK), zu deutsch „Hauptquartier des höchsten Oberkommandos“, wurde nach dem deutschen Angriff als oberstes militärisches Entscheidungsorgan gebildet und existierte bis Januar 1946. Nach einer kurzen Organisationsphase übernahm Stalin am 10. Juli den Vorsitz, am 8. August erhielt die Stavka ihre endgültige Bezeichnung. Ihr gehörten 1941 der Volkskommissar für Verteidigung Timošenko, der zeitweilige Generalstabschef Žukov, der Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten Molotov, der stellvertretende Vorsitzende des Rats der Volkskommissare und ehemalige Volkskommissar für Verteidigung Vorošilov, der Bürgerkriegsveteran Budennyi, Marinekommissar Kuznecov und bald auch Žukovs Nachfolger als Generalstabschef, Šapošnikov, an. Die Stavka unterstand dem Staatlichen Verteidigungskomitee, dem obersten Entscheidungsorgan während des Kriegs, dem ebenfalls Stalin vorstand. Vgl. Klaus Segbers, *Die Sowjetunion im Zweiten Weltkrieg. Die Mobilisierung von Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft im „Großen Vaterländischen Krieg“ 1941–1943*, München 1987, S. 55f. Generell zur Stavka vgl. die Edition Stavka VGK. *Dokumenty i materialy*, 4 Bde., Moskau 1996–1999.

VfZ 48 (2000)
© Oldenbourg 2000

Ordensverleihungen vorzuschlagen. Die Perfidie wird noch durch die Anweisung gesteigert, es sei darauf zu achten, „daß Überlebende zurückbleiben, die über deutsche Greuelthaten berichten können“.

Daß diese Anweisungen in einem eklatanten Widerspruch zum damals herrschenden internationalen Kriegsrecht stehen, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Nach Artikel 1, Absatz 2, der Haager Landkriegsordnung müssen die Kriegführenden als solche erkennbar sein, indem „sie ein bestimmtes aus der Ferne erkennbares Abzeichen tragen“². Erst recht verboten ist die Verwendung gegnerischer Abzeichen: „Der Mißbrauch der Parlamentärflagge, der Nationalflagge oder der militärischen Abzeichen oder der Uniform des Feindes sowie der besonderen Abzeichen des Genfer Abkommens“ wird durch Artikel 23, Absatz f, ausdrücklich untersagt³.

Denjenigen, die dieses Dokument in Umlauf gebracht haben oder die sich darauf berufen, geht es jedoch offenkundig nicht um den Nachweis einer eklatanten Verletzung des Kriegsvölkerrechts durch die sowjetische Seite, sondern wohl vor allem darum, die Urheberschaft deutscher Grausamkeiten und Kriegsverbrechen in Zweifel zu ziehen. Dabei hat die Sowjetunion selbst durch den Versuch, die auf Stalins Weisung vom NKWD vorgenommene Erschießung tausender polnischer Offiziere bei Katyn den Deutschen zuzuschreiben⁴, solchen Verdächtigungen den Boden bereitet. Der „Fackelmänner-Befehl“, wenngleich zeitlich der Katyn-Affäre weit vorausgehend, würde sich durchaus in dieses Muster fügen, wenn er denn authentisch wäre.

Eine eingehende Prüfung hat nun aber erwiesen, daß der als „Fackelmänner-Befehl“ in Umlauf gebrachte Text nicht nur eine verkürzte und verstümmelte Fassung der Stavka-Order 0428 ist⁵, sondern vor allem, daß die brisanteste Passage von Stalins Befehl, seine Anweisung, die sowjetischen Jagdkommandos durch deutsche Unifor-

² Abkommen, betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs vom 18. 10. 1907, in: Kodifiziertes internationales Deutsches Kriegsrecht, in seinem Wortlaut und Geltungsbereich gegenüber dem Ausland, zusammengestellt von Ernst Lodemann, Berlin 1937, S. 50.

³ Ebenda, S. 59.

⁴ Katyn war nur ein Schauplatz des Massenmords an insgesamt über 15 000 polnischen Kriegsgefangenen. Zum Gesamtkomplex vgl. die neueren, auf russischen Quellen fußenden Darstellungen von Natal'ja Lebedeva, *Katyn': prestuplenie protiv čelovečestva* [Katyn: Verbrechen gegen die Menschheit], Moskau 1994, und Michael Parrish, *The Lesser Terror. Soviet State Security, 1939–1953*, Westport/CT 1996, S. 53–67. Vgl. ferner die von Rudolf' G. Pichoja und Aleksander Gieysztor herausgegebene Dokumentation: *Katyn'. Plenniki neob'javlennoj vojny*, Moskau 1997. Nachdem deutsche Besatzungstruppen im März 1943 das Massengrab von Katyn entdeckt hatten, kam es zu einem Propagandakrieg zwischen der deutschen Seite, die das Massaker für ihren Krieg gegen die Sowjetunion propagandistisch verwertete, während die sowjetische Seite versuchte, den Massenmord deutschen Truppen in die Schuhe zu schieben. Der Versuch, den Nürnberger Prozeß hierzu zu mißbrauchen, scheiterte zwar (vgl. Lebedeva, *Katyn'*, S. 299–306), doch in einem sowjetischen Kriegsverbrecherprozeß, der vom 29. Dezember 1945 bis 6. Januar 1946 in Leningrad stattfand, lasteten zwei Angeklagte den Massenmord von Katyn der SS an. Vgl. Manfred Zeidler, *Stalinjustiz contra NS-Verbrechen. Die Kriegsverbrecherprozesse gegen deutsche Kriegsgefangene in der UdSSR in den Jahren 1943–1953. Kenntnisstand und Forschungsprobleme*, Dresden 1996, S. 28f.

⁵ Vgl. den vollständigen Befehl in deutscher Übersetzung im Anhang.

men zu tarnen, offensichtlich gefälscht und dem Dokument nachträglich hinzugefügt worden ist.

Dies läßt sich mehrfach belegen. In zwei Bänden der vom Institut für Militärgeschichte des russischen Verteidigungsministeriums und dem Staatlichen Russischen Militärarchiv herausgegebenen Editionsreihe *Velikaja Otečestvennaja* [Großer Vaterländischer (Krieg)] ist der Stavka-Befehl vom 17. November 1941 inzwischen veröffentlicht⁶. In beiden Editionen ist der Text identisch wiedergegeben. An keiner Stelle ist von der Ausstattung der Jagdkommandos mit deutschen Uniformen die Rede. Dies ist auch nicht etwa auf Eingriffe der Editoren zurückzuführen, wie die Überprüfung anhand einer Kopie des Originalbefehls⁷ ergeben hat⁸. Zu erkennen ist eine handschriftliche Überarbeitung wohl durch Stalin, die sich aber auf geringfügige redaktionelle Änderungen beschränkt. Weder im maschinen- noch im handschriftlichen Teil sind auch nur die kleinsten Hinweise auf jene ominöse Passage zu finden. In einer faksimilierten Wiedergabe des Stavka-Befehls 0428 in der 1990 erschienenen DDR-Ausgabe von Dmitri Wolkogonows Stalin-Biographie sind die handschriftlichen Änderungen bereits eingearbeitet⁹. Auch hier gibt es keine Spur von einer Anweisung, bei der Vernichtung der Siedlungspunkte deutsche Uniformen zu tragen.

Die häufig im rechtsradikalen Lager angesiedelten Promotoren des „Fackelmänner-Befehls“ verweisen indes auf eine andere Fundstelle¹⁰. Angeblich findet sich der Befehl in verfilmten Akten der Abteilung Fremde Heere Ost des Generalstabs des Heeres, die in den National Archives in Washington verwahrt werden. Eine solche Überlieferung ist theoretisch durchaus möglich. In den Akten dieser Dienststelle

⁶ Vgl. Stavka VGK. Dokumenty i materialy 1941 god. Moskau 1996 = *Velikaja Otečestvennaja* 5, 1, S. 299f., *Priказы Narodnogo Kommissara Oborony SSSR 22 ijunja 1941 g. – 1942 g.* Moskau 1997 = *Velikaja Otečestvennaja* 2, 2, S. 120f.

⁷ Das Dokument befindet sich im Zentralen Archiv des Verteidigungsministeriums der Russischen Föderation (Central'nyj Archiv Ministerstvo Oborony RF) in Podols'k, Fond 4, Opis' 11, Delo 66, List 221.

⁸ Sergej Slutsch (Institut für Slawistik und Balkanistik der Akademie der Wissenschaften, Moskau) sei an dieser Stelle für die Unterstützung bei den Archivrecherchen herzlich gedankt.

⁹ Vgl. Dmitri Wolkogonow, *Triumph und Tragödie. Politisches Porträt des J. W. Stalin*, 2 Bde, Berlin 1990, hier Bd. 2, S. 240f. Für diesen Hinweis danken wir Hartmut Mehringer. Diese Übersetzung ist generell der stark verkürzten und von Fehlern nicht freien bundesrepublikanischen Ausgabe von 1989 vorzuziehen. Das bei Wolkogonow wiedergegebene Dokument trägt die Unterschrift Stalins, während die redaktionell bearbeitete Fassung von Stalin und Šapošnikov unterzeichnet ist.

¹⁰ Vgl. Ernst Gauss/Wilhelm Böke, *Focus, Monitor und die historische Wahrheit*, in: *Vierteljahrshefte für freie Geschichtsforschung* 1 (1997), S. 100f.; Jürgen Mohn, *Anti-Wehrmachtsausstellung: Worüber die Initiatoren Reemtsma und Heer schweigen. Stalins Fackelmänner-Befehl 0428*, in: *Junge Freiheit* vom 9. 5. 1997; Wilhelm Langhagel sen., *Was Stalin am 17. November 1941 befahl*. Leserbrief, *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 25. 4. 1997; Franz W. Seidler (Hrsg.), *Verbrechen an der Wehrmacht. Kriegsgreuel der Roten Armee 1941/42*, *Selent* 3/1998, S. 30f. Vgl. auch die Internetseiten „Die konservative Informationsbasis im Internet“ http://www.konservativ.de/wma/wma_fack.htm, und „Thulenet“ <http://www.thulenet.com/texte/bewaelt/text0046.htm>

sind ganz erstaunliche Informationen über den sowjetischen Gegner zu finden, womit noch nichts Generelles über die Leistungsfähigkeit und das Können dieser Behörde gesagt ist¹¹. Die immer wieder zitierte Signatur, unter der das besagte Dokument zusammen mit anderen deutschen Beuteakten von den National Archives verfilmt worden sein soll, Archiv Serie 429, Rolle 461, Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere Ost (II) H 3/70 Fr. 6439568, ist allerdings – so viel läßt sich mit Sicherheit sagen – falsch. Auf dem Film findet sich unter der angegebenen Frame-Nummer lediglich die folgende handschriftliche Aufzeichnung, die hier buchstabengerecht wiedergegeben wird: „1. Pionier Einheiten 2. Eisenbahntruppen 3. Ponton-Einheiten 4. Sonstiges“. Damit ist bereits auf den Inhalt der gesamten Filmrolle 461¹² verwiesen, die in der Tat Akten der Abteilung Fremde Heere Ost enthält. In ihnen geht es jedoch primär um Organisation, Bewaffnung und Einsatzerfahrungen der sowjetischen Waffengattungen sowie um seitenlange Berichte über Sturmgeschütz-Abteilungen, Ski-Bataillone und die Bautruppen der Roten Armee, die häufig auf der eingehenden Vernehmung von Kriegsgefangenen beruhen und zum überwiegenden Teil in den Jahren 1944/45, manche auch 1942/43 entstanden sind. Vom „Fackelmänner-Befehl“ fehlt auch hier jede Spur. Es scheint, daß die Filmnummer ohne Verständnis für die Zusammenhänge und ohne Kenntnis des Filminhalts einfach abgeschrieben worden ist, quasi als fiktiver Beweis für eine Quelle, die in dieser Form nie existiert hat.

Wie begründet sich diese These? Der erwähnte Rollfilm 461 ist in Form von fünf kurzen Regesten im dazugehörigen Findbuch der National Archives beschrieben¹³. Am Beginn dieser Regesten, die jeweils den Inhalt von ganzen Aktengruppen zusammenfassen, sind verschiedene Angaben zu finden: Die Serien-Nummer (429), die Nummer des Rollfilms (461), die Provenienz (Generalstab des Heeres, Abteilung Fremde Heere Ost/(II)) sowie die ehemalige deutsche Signatur des betreffenden Ordners (H 3/70) und schließlich die Frame-Nummer (6439568), mit der dieser Teil des Rollfilms einsetzt. Hier handelt es sich wohlgermerkt um die Beschreibung aus dem Findbuch, nicht um eine Signatur der National Archives. Bei ihr hat die Serien-Nummer, die Provenienz und vor allem die alte deutsche Signatur nichts zu suchen, sehr wohl aber die amerikanische Bestandsnummer, aus der dieser Film stammt, in diesem Fall also die Nummer T-78; sie ist aber nur *auf* dem Deckel des

¹¹ Zur Tätigkeit dieser Abteilung vgl. Ulrich Ringsdorf, Organisatorische Entwicklung und Aufgaben der Abteilung Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres, in: Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte. Festschrift für Hans Booms, hrsg. von Friedrich P. Kahlenberg, Boppard a. Rh. 1989, S. 800–810; Hans-Heinrich Wilhelm, Die Prognosen der Abteilung Fremde Heere Ost 1942–1945, in: Ders./Louis de Jong, Zwei Legenden aus dem Dritten Reich, Stuttgart 1974, S. 7–75; David Thomas, Foreign Armies East and German Military Intelligence in Russia 1941–45, in: Journal of Contemporary History 22 (1987), S. 261–301.

¹² Die korrekte Signatur des Rollfilms lautet: National Archives, T-78, Roll 461.

¹³ American Historical Association, Committee for the Study of War Documents, Guides to German Records microfilmed at Alexandria, Va., No. 30: Records of Headquarters, German Army High Command (Oberkommando des Heeres/OKH), Washington 1961, Part III, S. 134 ff.

Findbuchs verzeichnet. Bei der genannten „Signatur“ handelt es sich offensichtlich um eine Angabe aus einem Findbuch, die auf wenig professionelle Weise übernommen wurde, nicht aber eine korrekte Zitierung einer Archivalie der National Archives. Daß die angebliche Übersetzung des „Fackelmänner-Befehls“ durch die Abteilung Fremde Heere Ost auch in den originalen deutschen Akten im Bundesarchiv-Militärarchiv in Freiburg nicht aufzufinden ist¹⁴, ist ein weiteres Indiz dafür, daß es sich bei diesem Dokument schlicht um eine Fälschung handelt.

Dafür spricht auch, daß in dem Buch von Fritz Becker „Stalins Blutspur durch Europa: Partner des Westens 1933–1945“¹⁵, in dem der ominöse Befehl unseres Wissens nach zum ersten Mal erwähnt wird, überhaupt kein eigener Quellenfundort genannt wird. Becker verweist vielmehr lapidar auf Wolkogonow und erklärt, dort sei das Dokument unvollständig zitiert¹⁶. Ob Becker die Passage mit den deutschen Uniformen selbst in die Welt gesetzt oder ob er sie aus einer anderen Quelle bezogen hat, läßt sich nicht feststellen. Er knüpft aber sehr weitreichende Feststellungen daran: Die vom sowjetischen Außenminister Wjatscheslaw Molotow international vorgetragene Proteste gegen deutsche Kriegsverbrechen in den besetzten Gebieten seien nur ein Versuch gewesen, „die Kriegsverbrechen am eigenen Volk zu vertuschen“. Darauf habe die deutsche Regierung seinerzeit „wahrheitsgemäß“ hingewiesen¹⁷.

Erwähnt ist der Fackelmänner-Befehl auch bei Franz W. Seidler; als Quelle verweist dieser auf die NS-apologetische Publikation Beckers, auf Wolkogonow – wobei bei letzterem die von Seidler zitierte Passage über die deutschen Uniformen nicht vorkommt – und schließlich auch auf die angebliche Signatur aus den National Archives. Trotz der Erklärung: „Das Original des Befehls wurde dem Autor bisher noch nicht von den National Archives zugesandt“ in der entsprechenden Fußnote¹⁸ kann man Seidler, der im Gegensatz zum „Privathistoriker“¹⁹ Becker immerhin Professor für Neuere Geschichte – inzwischen Emeritus – ist, den Vorwurf nicht ersparen, ungeprüft Angaben aus unwissenschaftlichen Werken zu übernehmen und so einer rechtsextremen Propaganda-Erfindung den Anschein wissenschaftlicher Seriosität zu verleihen.

Es hätte wenig Erkenntniswert, die Genese der Manipulation und die Verbreitung der verfälschten Quelle weiter zu verfolgen. Es handelt sich eindeutig um ein Manöver, NS- und Kriegsverbrechen in der besetzten Sowjetunion zu vertuschen und zu leugnen, was

¹⁴ Schreiben des Bundesarchiv-Militärarchivs an C. Hartmann vom 22. 6. 1998. Im Besitz des Verf.

¹⁵ Vgl. Fritz Becker, *Stalins Blutspur durch Europa: Partner des Westens 1933–1945*, Kiel 1995, S. 268. Der Terminus „Fackelmänner“ wird in der bundesdeutschen Ausgabe von Wolkogonows *Stalin-Biographie* eingeführt: Dimitri Wolkogonow, *Stalin. Triumph und Tragödie. Ein politisches Porträt*, Düsseldorf 1989, S. 618. Ohne Quellenangabe wird der „Fackelmänner-Befehl“ auch wiedergegeben in: *Das Ritterkreuz. Mitteilungsblatt der Ordensgemeinschaft der Ritterkreuzträger e. V.*, Nr. 2/3 Juni 1996, S. 12 unter der Überschrift „NKWD-Truppen in deutschen Uniformen“.

¹⁶ Vgl. Becker, *Stalins Blutspur*, Endnote 308, S. 401.

¹⁷ Ebenda, S. 269.

¹⁸ Seidler, *Verbrechen*, S. 52.

¹⁹ Als solcher firmiert er auf der Homepage der rechtsextremen „Vrij Historisch Onderzoek“, <http://www.vho.org/D/Psychose/StalinFackelmaenner.html>

einer in jüngster Zeit verstärkt auftretenden Tendenz in der rechtsextremen Geschichtspropaganda entspricht, die von der entstellenden Interpretation und verzerrenden Wiedergabe historischer Quellen nun zur direkten Fälschung überzugehen scheint²⁰.

Klar ist, daß es sich beim Befehl 0428 der Stavka nicht um ein propagandistisches Manöver zur Belastung der Wehrmacht und der Waffen-SS handelte, sondern um nichts anderes als einen „Verbrannte-Erde-Befehl“, welcher der bedrängten Situation der Sowjetunion angesichts des deutschen Vorstoßes auf Moskau entsprang. Zur Bewertung einer solchen Taktik hat bereits Wolkogonow das Nötige gesagt: „Es mag sein, daß solche Aktionen den Okkupanten große Unannehmlichkeiten bereiteten. Doch für wieviel sowjetische Menschen [sic!] war ihr Dach über dem Kopf die letzte Zufluchtsstätte, in der sie hofften, die schrecklichen Jahre zu überleben, auf ihre Angehörigen zu warten, ihre Kinder zu retten! Wer sagt, was in diesem Befehl überwog: militärische Zweckmäßigkeit oder gedankenlose Grausamkeit? Das war ein Entschluß in Stalins Sinne. Menschen hatten für ihn noch nie gezählt. Noch nie!“²¹

Die Entlarvung des „Fackelmänner-Befehls“ als Fälschung darf im übrigen nicht zu dem Umkehrschluß führen, es habe in der sowjetischen Kriegführung, insbesondere im Partisanenkampf, keine Verwendung gegnerischer Uniformen gegeben. Hier wäre etwa auf einen Bericht des Heeresfeldpolizeichers im Oberkommando des Heeres über die Entwicklung der sowjetischen Partisanenbewegung in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1942 zu verweisen, in dem u. a. zu lesen ist: „Mehrere überfielen Partisanen, die deutsche Uniformen bzw. Uniformen der verbündeten Truppen trugen, darunter auch Offiziersuniformen mit E. K. I und II, ganze Dörfer, plünderten sie aus und ermordeten Dorfälteste, Kolchosleiter und andere deutschfreundliche Personen.“²² Die Tarnung mit deutschen Uniformen, so heißt es in dem Bericht, sei in einer Denkschrift der Leitung der Partisanenbewegung ausdrücklich empfohlen worden²³. Derlei Täuschungen und Tarnungen waren indes kein Monopol der sowjetischen Seite. Auch die Kommandoverbände der Abteilung II des Amtes Ausland/Abwehr des Oberkommandos der Wehrmacht beispielsweise bedienten sich nicht nur an der Ostfront immer wieder der kriegsrechtlich zweifelhaften Methode, Uniformen des Gegners zu tragen²⁴, wie dieses Mittel überhaupt bei einer

²⁰ Vgl. zu dieser Problematik Jürgen Zarusky, Leugnung des Holocaust. Die antisemitische Strategie nach Auschwitz, in: Von „Antisemitismus“ bis „Xenophobie“. Rechtsextreme Medien in Deutschland, hrsg. von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, Bonn 1999, S. 5–15.

²¹ Wolkogonow, Triumph und Tragödie, S. 261.

²² Archiv des Instituts für Zeitgeschichte München, MA 1564, NOKW 2535, S. 18.

²³ Ebenda; nicht nachweisen läßt sich eine solche Denkschrift in den Dokumenten und Materialien der Partisanenbewegung, die im Rahmen der Edition „Velikaja Otečestvennaja“ erschienen ist. Allerdings werden hier vor allem politische und strategische und kaum Fragen der Kampftaktik dokumentiert. Vgl. Partizanskoe dviženie v gody Velikoj Otečestvennoj vojny 1941–1945 gg. Dokumenty i materialy, Moskau 1999 = Velikaja Otečestvennaja 9.

²⁴ Vgl. Dietrich F. Witzel, Kommandoverbände der Abwehr II im Zweiten Weltkrieg, in: Militärgeschichtliches Beiheft zur Europäischen Wehrkunde 5 (1990), Heft 5, Oktober 1990.

ganzen Reihe von Kommandounternehmen des Zweiten Weltkriegs zum Einsatz kam²⁵.

Statt einseitiger Empörung oder Schuldzuweisung ist in der Wissenschaft eine nüchterne Rekonstruktion und Analyse der ebenso grausamen wie komplexen Realität des Zweiten Weltkriegs gefragt, die stets beide Parteien berücksichtigt. Dies ist angesichts der Öffnung der Archive und der Entstehung einer von ideologischer Bevormundung freien Geschichtswissenschaft in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu einer neuen Herausforderung für die Forschung geworden. Sie sieht sich dabei allerdings mit nicht unerheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Von diesen Problemen sind politisch motivierte Quellenfälschungen sicherlich die ärgerlichsten und überflüssigsten.

Anhang:

Befehl des Hauptquartiers des höchsten Oberkommandos über die Vernichtung von Siedlungspunkten in der frontnahen Zone

0428

17. November 1941

Die Erfahrung des letzten Monats hat gezeigt, daß die deutsche Armee für den Krieg unter winterlichen Bedingungen schlecht vorbereitet ist; es fehlt ihr an warmer Bekleidung, und infolge der kolossalen Schwierigkeiten, die ihr der hereinbrechende Frost bereitet hat, nistet sie sich in den Siedlungspunkten in der frontnahen Zone ein. Der bis zur Unverschämtheit überhebliche Gegner hatte sich darauf eingerichtet, in den warmen Häusern von Moskau und Leningrad zu überwintern, aber das hat der Einsatz unserer Truppen verhindert. An ausgedehnten Frontabschnitten, an denen sie auf den zähen Widerstand unserer Einheiten gestoßen sind, wurden die deutschen Truppen gezwungen in die Defensive überzugehen, und sie haben sich in den in einer Tiefe von 20 bis 30 Kilometer beiderseits entlang der Straßen gelegenen Siedlungspunkten niedergelassen. Die deutschen Soldaten leben in der Regel in Städten, Weilern und Dörfern in Bauernhäusern, Scheunen, Getreidespeichern und Badehäusern nahe der Front, während sich die Stäbe der deutschen Einheiten in größeren Siedlungspunkten und Städten einquartieren, wo sie sich in Kellerräumen verbergen, die sie als Schutz vor unserer Luftwaffe und unserer Artillerie benutzen. Die sowjetische Bevölkerung dieser Orte wird gewöhnlich von den deutschen Okkupanten ausgesiedelt und hinausgeworfen.

Die deutsche Armee der Möglichkeit zu berauben, sich in Dörfern und Städten niederzulassen, die deutschen Besatzer aus allen Siedlungspunkten in die Kälte der Felder hinauszujagen, sie aus allen Wohnungen und warmen Zufluchtsmöglichkeiten auszuräuchern und sie zu zwingen unter freiem Himmel zu erfrieren – das ist eine unaufschiebbare Aufgabe, von deren Lösung in vieler Hinsicht die Beschleunigung der Zertrümmerung des Feindes und die Zerstörung seiner Armee abhängt²⁶.

²⁵ Vgl. etwa Frank Zaddach, *Britische Kommandotruppen und Kommandounternehmen im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 1963.

²⁶ Das Falsifikat setzt erst mit den folgenden Passagen ein und beschränkt sich auf die Passagen 1 und 2. Vgl. die in Anm. 10 genannten Fundstellen sowie Becker, *Stalins Blutspur*, S. 268.

Das Hauptquartier des höchsten Oberkommandos befiehlt:

1. Alle Siedlungspunkte im Hinterland der deutschen Truppen in einer Tiefe von 40 bis 60 Kilometer ab der Hauptkampflinie und 20 bis 30 Kilometer links und rechts der Straßen vollständig zu zerstören und niederzubrennen.

Zur Zerstörung der Siedlungspunkte im angegebenen Radius unverzüglich die Luftwaffe heranzuziehen, in großem Maßstab die Artillerie und Granatwerfer zu nutzen, ferner Aufklärungskommandos, Skiläufereinheiten und Diversionsgruppen²⁷ der Partisanen, die mit Flaschen mit Brennstoffen, Handgranaten und Sprengstoffen ausgerüstet sind²⁸.

2. In jedem Regiment Jagdkommandos von je 20 bis 30 Mann zur Sprengung und Inbrandsetzung der Siedlungspunkte zu bilden, in denen sich die Truppen des Gegners niederlassen. Für die Jagdkommandos sind die kühnsten und in politisch-moralischer Hinsicht stärksten Kämpfer, Kommandeure und Politarbeiter auszuwählen, denen die Aufgabe und ihre Bedeutung für die Zerstörung der deutschen Armee gründlich zu erklären ist. Verwegene Kämpfer, die sich bei kühnen Einsätzen zur Vernichtung der Siedlungspunkte hervortun, in denen sich deutsche Truppen befinden, sind zur Auszeichnung vorzuschlagen²⁹.

3. Bei erzwungenen Rückzügen unserer Einheiten an diesem oder jenem Abschnitt die sowjetische Bevölkerung mit sich zu führen und auf jeden Fall ausnahmslos alle Siedlungspunkte zu vernichten, damit der Gegner sie nicht benutzen kann. In erster Linie sind hierzu die in den Regimentern gebildeten Jagdkommandos einzusetzen.

4. Den Kriegekräften der Fronten und der einzelnen Armeen, systematisch zu überprüfen, wie die Aufgaben der Vernichtung der Siedlungspunkte im oben angegebenen, von der Frontlinie aus gemessenen Radius erfüllt werden. Der Stavka ist alle drei Tage gesondert Bericht darüber zu erstatten, wie viele und welche Siedlungspunkte in den vergangenen Tagen vernichtet und mit welchen Mitteln diese Resultate erzielt worden sind.

Das Hauptquartier des höchsten Oberkommandos

I. Stalin

B. Šapošnikov

²⁷ Mit Ausnahme Seidlers sprechen alle genannten Zitatoren des „Fackelmänner-Befehls“ hier fälschlich von Divisionsgruppen. Dieser Fehler findet sich zuerst bei Becker, *Stalins Blutspur*, S. 268.

²⁸ An dieser Stelle wurde durch den oder die Fälscher folgende Passage eingefügt: „Die Jagdkommandos sollen, überwiegend aus Beutebeständen in Uniformen des deutschen Heeres und der Waffen-SS eingekleidet, die Vernichtungsaktionen ausführen. Das schürt den Haß auf die faschistischen Besatzer und erleichtert die Anwerbung von Partisanen im Hinterland der Faschisten. Es ist darauf zu achten, daß Überlebende zurückbleiben, die über die ‚deutschen Greuelthaten‘ berichten können.“

²⁹ Im Fälsifikat heißt es anstelle dieses Satzes: „Besonders jene, die hinter den deutschen Linien in gegnerischen Uniformen Siedlungspunkte vernichten, sind zu Ordensverleihungen vorzuschlagen.“ Ferner wird der folgende Satz hinzugefügt, mit dem das verfälschte Dokument endet: „In der Bevölkerung ist zu verbreiten, daß die Deutschen die Dörfer und Ortschaften in Brand setzen, um die Partisanen zu bestrafen.“